

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 255.

Freitag den 11. September.

1868.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist bis auf Weiteres

**des Sonntags nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  9 Uhr**

geöffnet.

Es müssen daher alle für die **Montagsnummer** bestimmten Anzeigen am

**Sonnabend bis spätestens 1 $\frac{1}{2}$  7 Uhr Abends**

bei uns abgegeben werden, weil es unmöglich ist, bezüglich der am **Sonntag bis zum Geschäftsschluss** noch eingehenden Inserate eine Gewähr für deren Abdruck in nächster Nummer zu übernehmen.

Eben deshalb kann auch die Ausgabe der **Sonntags-Nummer** nicht mehr während des ganzen Vormittags, sondern **nur noch**

**von früh 1 $\frac{1}{2}$  7—1 $\frac{1}{2}$  9 Uhr**

stattfinden.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung, die Handdarlehne betreffend,

vom 8. September 1868.

Die Capitalbeträge der gegen vierprocentige Staatsschuldencassenscheine nicht umgetauschten, vom Finanzministerium zum 30. Septbr. d. J. gekündigten Handdarlehne können nebst den zu diesen Termine fälligen Zinsen derselben bereits vom 15. September d. J. an in den Vormittagsstunden von 9—1 Uhr bei der Finanzhauptcasse hier erhoben werden.

Die dabei zurückzugebenden Handdarlehnscheine sind auf der Rückseite von den zur Empfangnahme des Capitalbetrags berechtigten Personen mit Quittung zu versehen, welche auf die Finanzhauptcasse zu stellen ist.

Ist die Gültigkeit der Quittung von einem besondern Erfordernisse abhängig, z. B. von einer Legitimation, von der Genehmigung eines Vormundschaftsgerichtes u. c., so hat derjenige, von welchem die Einhebung des Capitals beabsichtigt wird, vor dessen Auszahlung für Erledigung des Erfordernisses zu sorgen.

Alle Amtsblätter haben diese Bekanntmachung rechtzeitig zum Abdruck zu bringen.  
Dresden, den 8. September 1868.

Finanz-Ministerium.

Für den Minister: von Weissenbach. v. Brück.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der Verordnung zu Ausführung des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 24. December 1866 wird hierdurch bekannt gemacht, daß nicht nur die im Jahre 1848 geborenen Sächsischen Staatsangehörigen, sondern auch alle militairpflichtige Mannschaften, einschließlich der bei früheren Aushebungen zurückgestellten, welche einem Staate des Norddeutschen Bundes angehören und in Sachsen wohnhaft, beziehentlich dahin verzogen sind, ihrer Militairpflicht aber erweislich noch nicht genügt haben, sich **den 21. September dieses Jahres** bei der Ortsbehörde anzumelden und sodann an den nachgenannten Tagen von früh 8 Uhr an und zwar

**den 26. October d. J. zu Leipzig in der alten Waage** die Schüler der Kunst-Akademie und der Thomas-, Nicolai- und Handelsschule und die auf der Universität allhier Studirenden,

**den 27., 28., 29. und 30. October und 2., 3. und 4. November d. J. daselbst** aus der Stadt Leipzig,

und zwar an jedem Tage eine verhältnißmäßige Anzahl derselben, vor der Königl. Aushebungs-Commission persönlich zu stellen haben, und daß der Reclamationstag auf **den 7. November d. J.** festgesetzt worden ist, bis zu welchem Tage diejenigen Mannschaften, welche aus irgend einem Grunde auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, die diesfalligen Reclamationen bis **Mittags 12 Uhr** bei der Königl. Aushebungs-Commission, die sich zu dieser Zeit in Leipzig befindet, einzureichen haben, indem später eingebrachte Reclamationen nicht berücksichtigt werden können.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Dr. Plagmann.

Leipzig, den 4. September 1868.

### Bekanntmachung.

Das an der Straße nach der Schwimmanstalt rechts zwischen dem Herfurth'schen Grundstücke und dem neuen Elsterflughette gelegene, z. B. von Herrn Holzbildhauer Franz Schneider als Lagerplatz benutzte **Wiesenareal** von ca. 6117 □ E. Flächeninhalt soll vom 1. October d. J. an gegen einvierteljährliche Kündigung an den Meistbietenden **verpachtet** werden.

Die Licitation findet **Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle statt und fordern wir **Bachslustige** hierdurch auf, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen sowie ein Situationsplan können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Koch.

Cerutti.

Leipzig, den 9. September 1868.